

## **In der Senatssitzung am 18. Oktober 2022 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa  
Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen

13.10.2022

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 18.10.2022**

#### **„REACT-EU“**

#### **„Förderung von FuE-Technologietransferstrukturen für die**

#### **Lebensmittelwirtschaft in Bremerhaven: hier Beschaffung der produktions- und labortechnischen Ausstattung für ein Food-Startup-Lab“**

##### **A. Problem**

Dem Land Bremen wurden von der EU-Kommission REACT-Mittel (Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe-Initiative) im Rahmen des EFRE-Programms 2014-20 (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung) zur Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und zur Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft zur Verfügung gestellt. Die Verwendung der Mittel von insgesamt 25 Mio. € wurde in der Senatssitzung vom 15.06.2021 beschlossen. Die Deputation für Wirtschaft und Arbeit und der Haushalts- und Finanzausschuss wurden am 23.06.2021 bzw. am 02.07.2021 damit befasst.

Der Verwendung der zusätzlich vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel i.H.v. 1,36 Mio. € hat der Senat am 05.04.2022 zugestimmt. Die Deputation für Wirtschaft und Arbeit und der Haushalts- und Finanzausschuss haben dem am 26.04.2022 bzw. am 06.05.2022 ebenfalls zugestimmt.

Die REACT-Mittel sollten neben Maßnahmen für „Digitalisierung und öffentliche Veranstaltungsinfrastruktur“ und „Emissionsfreien ÖPNV“ auch in „Forschungsaktivitäten und Ausbau der FuE-Kapazitäten“ eingesetzt werden. Hier wurde insbesondere ein Betrag i.H.v. 2 Mio. € aus dem Etat der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa zur Förderung von FuE-Technologietransferstrukturen für die Lebensmittelwirtschaft in Bremerhaven vorgesehen.

##### **B. Lösung**

Die Nahrungs- und Genussmittelindustrie ist eine der stärksten Leitbranchen in Bremerhaven. Bremerhaven ist deutschlandweit der größte Umschlagplatz für Fisch und Keimzelle der deutschen Hochseefischerei. Der Fischereihafen ist der größte Standort für die Herstellung von Frische- und Tiefkühlkost in Europa. Während der COVID-19-Pandemie wurden und werden die europäischen Verbraucher:innen weiterhin zuverlässig mit Nahrungsmitteln des täglichen Bedarfs aus Bremerhaven versorgt. Das ansässige Nahrungs- und Genussmittelgewerbe hat sich als resiliente Struktur bewährt, jedoch sind für den dauerhaften Bestand der Unternehmen fortwährende Innovationen erforderlich. Innovationen im Produkt- als auch im Verfahrensbereich, Nachhaltigkeit, Regionalität, Superfood und Gesundheit sind

weithin entscheidende Herausforderungen, ebenso wie die Digitalisierung der gesamten Wertschöpfungskette. Pandemiebedingt kommt ein verändertes Verbraucherverhalten hinzu (Inanspruchnahme von Online-Angeboten und Vertriebswegen).

Für eine langfristige und krisensichere Bestandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit dieser Leitbranche ist es daher erforderlich, die etablierten Unternehmen und Strukturen mit der vorhandenen Bildungs- und Forschungsinfrastruktur zu vernetzen und durch innovative und junge Unternehmen zu ergänzen, um die vorgenannten Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen.

Das Technologie-Transfer-Zentrum Bremerhaven (ttz) nimmt mit seiner anwendungsbezogenen Forschung in den Bereichen Lebensmittel und Ressourceneffizienz bereits seit drei Jahrzehnten eine verbindende Rolle zwischen Forschung und Wirtschaft ein. Dies befähigt das ttz zum Aufbau und Betrieb eines Food-Startup-Lab, in dem Forschung und Entwicklung, Digitalisierung und Lebensmittel orientierte Gründungen als Schnittstelle für Innovationen in der Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft unter einem Dach vereint werden sollen.

Ziel dieser Einrichtung ist die Schaffung eines Innovationsökosystems als dauerhafte Plattform, in dem Start-ups in Zusammenarbeit bzw. ergebnisoffenem Austausch mit Forschungseinrichtungen sowie Verbindungen zur etablierten Lebensmittelwirtschaft und individueller öffentlicher Förderung Wege in den Markt ermöglicht werden sollen. Durch diese Kompetenzbündelung sollen Innovationen vorangetrieben und wirtschaftliches Wachstum ermöglicht werden, von dem die Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft als Wirtschaftscluster langfristig profitiert.

Mit Unterstützung des ttz soll es Absolvent:innen der ansässigen Bildungseinrichtungen ermöglicht werden, in enger Verbindung zu den wissenschaftlichen Einrichtungen Start-ups zu gründen. Diese stehen im Vergleich zu anderen Neugründungen vor besonderen Herausforderungen, da bei der Lebensmittelherstellung besondere Auflagen und Vorschriften beachtet werden müssen. Außerdem wären vergleichsweise hohe Startinvestitionen für Industrieküchen und Produktionsmaschinen erforderlich. Neben Coworking Spaces und Büroräumen zu günstigen Mietpreisen und mit flexiblen Nutzungs- und Gestaltungsmöglichkeiten werden daher vor allem kleinteilige Hallenflächen mit Produktions-, Werkstatt- und gekühlten Lagermöglichkeiten für Lebensmittel sowie auch Coworking Produktionsküchen benötigt, in denen Start-ups arbeiten können.

Die als Fisch-Auktions- und Packhalle errichtete Halle X bietet hierfür den idealen Standort mit ausreichend Entwicklungsflächen in zentraler Lage im Fischereihafen.

Das Food-Startup-Lab will darin neben der Bereitstellung wissenschaftlich-technischer Expertise durch das ttz, durch die Hochschule und nach Bedarf auch weiterer wissenschaftlicher Einrichtungen eine enge Kooperation mit dem Starthaus, dem Food Hub Bremen (HANSE KITCHEN), der Hochschule Bremerhaven (Studiengänge GIF und Lebensmitteltechnologie, Lehrstuhl für Mittelstand, Existenzgründung und Entrepreneurship (LEMEX) etc.) sowie interessierter etablierter Unternehmen der Lebensmittelbranche gewährleisten. Hierfür sollen neben Büros und Coworking Spaces vor allem eine produktions- und labortechnische Infrastruktur bereitgestellt werden.

Aus EFRE-REACT-Mitteln soll daher die Ausstattung des Food-Startup-Lab mit der elementaren produktions- und labortechnischen Infrastruktur in Höhe von insgesamt 2 Mio. € gefördert werden, vorbehaltlich der positiven Prüfung durch die Bewilligungsstelle (Zwischengeschaltete Stelle für den EFRE bei SWAE).

Die Investitionen sollen sich wie folgt aufgliedern:

| <b>Arbeitsgebiete</b>   | <b>Arbeitsschritte</b>  | <b>Investitionen</b> |
|-------------------------|---|----------------------|
| Proteinreiche Rohstoffe | Verarbeitung und Aufbereitung von proteinreichen Rohstoffen zur Gewinnung von protein-, stärke- und faserreichen Fraktionen | 300.000 €            |
| Flüssigprodukte         | Aufbereitung und Konditionierung von Flüssigprodukten (Mischen, Homogenisieren, Erhitzen)                                   | 430.000 €            |
|                         | Abfüllung und Verpackung von Flüssigprodukten   | 140.000 €            |
| Pasteuse Produkte       | Aufbereitung und Konditionierung von pasteusen Produkten (Mischen, Homogenisieren, Erhitzen)                                | 90.000 €             |
|                         | Abfüllung und Verpackung von pasteusen Produkten  | 50.000 €             |
| Trockenprodukte         | Aufbereitung und Konditionierung von Trockenprodukten   | 190.000 €            |
|                         | Abfüllung und Verpackung von Trockenprodukten   | 50.000 €             |
| Wirkstoffe und Biomasse | Fermentative Herstellung von Wirkstoffen und Biomasse durch Mikroorganismen, Algen und in Zellkulturen                      | 230.000 €            |
| Labore                  | Ausstattung von Laboren für die chemische, physikalische und mikrobiologische Analytik                                      | 390.000 €            |
| Büros, Sozialräume etc. | Mobiliar für Büros, Sozialräume etc.  | 100.000 €            |
| Lager                   | Gabelstapler mit elektrischem Antrieb   | 30.000 €             |
| <b>Summe</b>            |   | <b>2.000.000 €</b>   |

Es ist geplant, mit der Ausschreibung der Ausstattung Ende 2022 zu beginnen und die Beschaffung bis Ende 2023 abzuschließen. Die Mittel sollen vollständig in 2023 verausgabt und abgerufen werden.

Flankierend hierzu werden die Planungen für den bedarfsgerechten Umbau der Gebäudeflächen in der Halle X intensiviert. Über die erforderlichen Mittel hierfür sowie für den zukünftigen laufenden Betrieb des Food-Startup-Lab wird in gesonderten Vorlagen berichtet werden.

### **C. Alternativen**

Aufgrund der Zielsetzung von REACT-EU, einen Beitrag zur Krisenbewältigung und zur

Transformation zu einer grünen und digitalen Wirtschaft zu leisten, sowie der Vorgabe, dass die Umsetzung und der vollständige Mitteleinsatz innerhalb der kurzen Frist bis zum Jahresende 2023 erfolgen müssen, werden für den Einsatz der REACT-Mittel zur zielgerichteten Förderung von FuE-Technologietransferstrukturen in Bremerhaven keine Alternativen gesehen.

## **D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen**

### **1. Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten für die Ausstattung des Food-Startup-Lab wurden auf Basis vergleichbarer Anschaffungen des ttz der letzten Jahre sowie kurzfristiger Markterkundungen ermittelt. Diese werden sich im Laufe der Ausschreibungsverfahren aufgrund der eingereichten Angebote verfestigen, was ggf. zu Verschiebungen zwischen den Investitionsbeträgen der einzelnen Arbeitsgebiete führen kann. Die Gesamtfördersumme wird dabei jedoch eingehalten.

Die Ausgaben i.H.v. 2 Mio. € werden in 2023 aus der Haushaltsstelle 0709/893 90-4 „EU-Programm EFRE-REACT - investiv - geleistet. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe in 2023 ist zudem die Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe bei selbiger Haushaltsstelle notwendig. Die barmittelmäßige Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen erfolgt aus den für 2023 veranschlagten Haushaltsmitteln.

Da der EU-Finanzierungssatz für die REACT-Mittel 100% der förderfähigen Kosten beträgt, sind keine bremischen Haushaltsmittel als Kofinanzierung erforderlich.

### **2. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung**

Es wurde keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt, da hier lediglich die Beschaffung der Ausstattung für das noch zu etablierende Food-Startup-Lab gefördert werden soll.

Eine umfassende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist in den geplanten Vorlagen zum Umbau der Gebäudeflächen in der Halle X sowie zum laufenden Betrieb des Food-Startup-Lab vorzunehmen.

### **3. Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Direkte personalwirtschaftliche Auswirkungen für das Land Bremen ergeben sich durch die Ausstattung des Food-Startup-Lab nicht. Dieses wird jedoch zur Gründung von Start-ups und der Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen. Es kann ebenfalls davon ausgegangen werden, dass diese Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft langfristig zu weiteren Unternehmensansiedelungen führen wird und ebenfalls hierdurch Arbeitsplätze geschaffen werden.

### **4. Gender-Prüfung**

Das Food-Startup-Lab wird allen Geschlechtern gleichermaßen offenstehen. Insofern profitieren auch von dessen Ausstattung alle Geschlechter gleichermaßen.

## **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage wurde gemeinsam von der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

sowie der Senatorin für Wissenschaft und Häfen verfasst, da das Projekt unter Mittelverwaltung von der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa im fachlichen Zuständigkeitsbereich von der Senatorin für Wissenschaft und Häfen umgesetzt werden soll. Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen sowie mit der Senatskanzlei ist eingeleitet.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage ist nach Befassung der Deputation für Wirtschaft und Arbeit sowie des Ausschusses für die Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen und des Haushalts- und Finanzausschusses für die Öffentlichkeit geeignet und soll in das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz eingestellt werden. Datenschutzrechtliche Gründe stehen dem nicht entgegen.

## **G. Beschluss**

- 1) Der Senat stimmt der Verwendung der EU-REACT-Mittel i.H.v. 2 Mio. € für die Ausstattung des Food-Startup-Lab des ttz in Bremerhaven sowie dem damit verbundenen Eingehen von veranschlagten Verpflichtungen in 2023 zu.
- 2) Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa die Befassung der Deputation für Wirtschaft und Arbeit und die Senatorin für Wissenschaft und Häfen die Befassung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Häfen sowie über den Senator für Finanzen die Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses einzuleiten.

Anlagen:  
Verpflichtungsermächtigung  
WU-Übersicht



**Anlage zur Vorlage** „REACT-EU - Förderung von FuE-Technologietransferstrukturen für die Lebensmittelwirtschaft in Bremerhaven“

**Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2022**  
**Produktgruppe: 71.01.08** EU-Programme / Planung (L)

**Kamerale Finanzdaten:**

neue  
 Hst. : 0709/893 90-4 EU-Programm EFRE-REACT -investiv-  
 BKZ : 700, FBZ:

**Zur Verfügung stehen:** nachrichtlich

|                                 |                       |                 |        |
|---------------------------------|-----------------------|-----------------|--------|
| <b>INSGESAMT<br/>(Anschlag)</b> | <b>5.500.000,00 €</b> | valutierende VE | 0,00 € |
| Hiervon bereits erteilt         | 0,00 €                |                 |        |

|                       |  |
|-----------------------|--|
| <b>2.000.000,00 €</b> | <b>Erteilung der veranschlagten VE</b> |
|-----------------------|--|

**Abdeckung** der beantragten Verpflichtungsermächtigung

|          |                |        |   |        |   |
|----------|----------------|--------|---|--------|---|
| 2023 :   | 2.000.000,00 € | 2024 : | € | 2025 : | € |
| 2026 :   | €              | 2027 : | € | 2027 : | € |
| 2028 :   | €              | 2029 : | € | 2030 : | € |
| 2031 ff: | €              |        |   |        |   |

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

| PGR | Hst. | Zweckbestimmung | € |
|-----|------|-----------------|---|
|     |      |                 |   |
|     |      |                 |   |

**Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen**

nein  ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.  
 nicht erforderlich.

**Zustimmung**

Produktgruppenverantwortlicher  ja  nein, nicht erforderlich  
 Produktbereichsverantwortlicher  ja  nein, nicht erforderlich  
 Produktplanverantwortlicher  ja  nein, nicht erforderlich  
 Ausschüsse:  ja  nein, nicht erforderlich

Deputationen:  ja  nein, nicht erforderlich  
 Dep. für Wirtschaft und Arbeit



## Begründung

Dem Land Bremen wurden von der EU-Kommission REACT-Mittel (Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe-Initiative) im Rahmen des EFRE-Programms 2014-20 (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung) zur Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und zur Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft in Höhe von insgesamt 26,36 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Die REACT-Mittel sollten neben Maßnahmen für „Digitalisierung und öffentliche Veranstaltungsinfrastruktur“ und „Emissionsfreien ÖPNV“ auch in „Forschungsaktivitäten und Ausbau der FuE-Kapazitäten“ eingesetzt werden.

Konkret sollen aus EFRE-REACT-Mitteln Investitionen in die Ausstattung des Food-Startup-Lab beim ttz Bremerhaven in Höhe von insgesamt 2 Mio. € gefördert werden.

Die Ausgaben i.H.v. 2 Mio. € werden in 2023 aus der Haushaltsstelle 0709/893 90-4 „EU-Programm EFRE-REACT -investiv-“ geleistet. Hierfür ist zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe in 2023 die Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe notwendig. Die Deckung erfolgt im selben Zeitraum aus Einnahmen aus EU-Mitteln in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 0709/272 90-0 (Von der EU für das Programm EFRE-REACT). Da der EU-Finanzierungssatz 100% der förderfähigen Kosten beträgt, sind somit keine nationalen Kofinanzierungsmittel notwendig.

An den  
Senator für Finanzen  
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.  
Im Auftrag

Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa  
Jens Güse  
89456

Bremen, 01.09.2022

## VERFÜGUNG

1.  Wie beantragt genehmigt.  
 Genehmigt mit der Maßgabe, dass
  
2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an
  - 
  - den Rechnungshof
  - Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –
  - 
  -

Bremen,

Der Senator für Finanzen  
Im Auftrag

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage: REACT-EU: Förderung von FuE-Technologietransferstrukturen für die Lebensmittelwirtschaft in Bremerhaven

Datum: 06.10.2022

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

REACT-EU: Förderung von FuE-Technologietransferstrukturen für die Lebensmittelwirtschaft in Bremerhaven:  
hier Beschaffung der produktions- und labortechnischen Ausstattung für ein Food-Startup-LabWirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit  einzelwirtschaftlichen  
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

 Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

 Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

| Nr. | Benennung der Alternativen  | Rang |
|-----|---|------|
| 1   | Ausstattung des Food-Startup-Lab zur Förderung von FuE-Technologietransferstrukturen in Bremerhaven | 1    |
| 2   | Keine Förderung von FuE-Technologietransferstrukturen in Bremerhaven                                | 2    |
| n   |   |      |

**Ergebnis**

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

|            |    |    |
|------------|----|----|
| 1. 01/2024 | 2. | n. |
|------------|----|----|

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

| Nr. | Bezeichnung  | Maßeinheit    | Zielkennzahl |
|-----|--|---------------|--------------|
| 1   | Ausstattung für jedes von insgesamt acht Arbeitsgebieten angeschafft | Arbeitsgebiet | 8            |
| 2   | Fördersumme eingehalten  | Euro          | 2 Mio.       |
| n   |  |               |              |

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen  
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am                      erfolgt. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:Ausführliche BegründungEs wurde keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt, da hier lediglich die Beschaffung der Ausstattung für das noch zu etablierende Food-Startup-Lab gefördert werden soll.  
Eine umfassende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist in den geplanten Vorlagen zum Umbau der Gebäudeflächen in der Halle X sowie zum laufenden Betrieb des Food-Startup-Lab vorzunehmen.

# Beschluss des Senats

vom 18.10.2022

3979.) REACT-EU  
Förderung von FuE-Technologietransferstrukturen für die  
Lebensmittelwirtschaft in Bremerhaven:  
hier Beschaffung der produktions- und labortechnischen Ausstattung für  
ein Food-Startup-Lab  
(Vorlage )

---

Beschluss:

1. Der Senat stimmt der Verwendung der EU-REACT-Mittel i.H.v.  
2 Mio. € für die Ausstattung des Food-Startup-Lab des ttz in  
Bremerhaven sowie dem damit verbundenen Eingehen von  
veranschlagten Verpflichtungen in 2023 zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa die  
Befassung der Deputation für Wirtschaft und Arbeit und die Senatorin  
für Wissenschaft und Häfen die Befassung des Ausschusses für die  
Angelegenheiten der Häfen sowie über den Senator für Finanzen die  
Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses einzuleiten.